

# DINE

## Dienstnehmer **INFO**

Nr. 61

Dezember 2020

Verlagspostamt  
6900 Bregenz  
P.b.b.  
GZ 06Z036993 M

Mitteilungen der Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg



# Mit Zuversicht ins neue Jahr



Bild: Maria Ströbele

## Paritätischer Ausschuss

Erste Runde der  
Lohnverhandlungen

## Junggärtner

JHV abgesagt

## Arbeitnehmer- veranlagung

Infos und Möglichkeiten

## Covid 19

Sonderbetreuungszeit neu

## Landarbeiter- kammern

Neues aus Bund und Ländern

## Käseprämierung

4 Käsekaiser für das Ländle

## Veranstaltungen und Aktuelles

Infos und Termine im Überblick

## Liebe Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer!



Das Jahr 2020 geht in wenigen Tagen zu Ende. Covid 19 hat unser Leben noch immer fest im Griff. Allerdings haben wir auch besser gelernt damit umzugehen. Angesichts der Infektionszahlen der letzten Wochen hätte uns im Frühjahr vermutlich Panik erfasst. Es gibt aber zunehmend auch positive Zeichen am Horizont!

### COVID 19 – Lockdown Nr. 2

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr musste von der Regierung im November ein zweiter verordnet werden, um die rasante Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Mittlerweile kennt wirklich fast jeder jemanden, der positiv getestet worden ist oder gar an oder mit einer Coronainfektion verstorben ist. Nachdenklich stimmt, dass manche in unserer Gesellschaft anscheinend absolut unvernünftig agieren und für eine zweite, stärkere Infektionswelle mitverantwortlich sind. Sie erkennen in den angeordneten Verhaltensregeln keinen Sinn und sehen ihre Freiheitsrechte in Gefahr.

Wer hätte sich vor einem Jahr vorstellen können, dass während der Weihnachtsfeiertage keine Gäste aus dem Ausland zu uns kommen können, weil es ein verordnetes Reiseverbot gibt? Dass Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Schigebiete geschlossen sind und noch viele andere einschneidende Maßnahmen mehr gelten. Die Folgen dieser Pandemie – sowohl menschlich, sozial als auch wirtschaftlich werden uns noch lange beschäftigen!

Große Auswirkungen sind auch in Teilen der Land- und Forstwirtschaft zu befürchten, sind doch die Gastronomie und der Tourismus wichtige Abnehmer der erzeugten Produkte.

Zu hoffen ist nur, dass die Maßnahmen der Regierung auch Wirkung zeigen und die Bevölkerung sich an die Anordnungen hält. Auch wenn nicht alle mit diesen An- und Verordnungen einverstanden sind: Im Zweifel für die Gesundheit! Wir werden auch diese Zeit überstehen, die Aussicht auf eine wirksame Impfung gibt diesbezüglich berechtigten Anlass zur Hoffnung!

### Homeoffice – Online Sitzungen

Ebenso zu einem Durchbruch verholfen hat die Pandemie neuen Arbeitsformen in vielen Branchen. Homeoffice ist seit Monaten nicht nur für einen kleinen Teil der Gesellschaft normal, sondern wird jetzt überall dort praktiziert, wo dies

möglich ist. Das gleiche gilt für Online-Sitzungen und Besprechungen. Wenn es in Zukunft wieder die uneingeschränkte Möglichkeit von Sitzungen und Besprechungen geben wird, bietet diese Möglichkeit doch die Ersparnis von Zeit und Weg für Mitarbeiter/-innen und Funktionäre. Der direkte, persönliche Kontakt mit Kollegen und Vertragspartnern ist unersetzlich, manches ließe sich aber auch künftig über das „Netz“ behandeln.

### Abschaffung der Abschlagfreiheit bei der „Hacklerpension“

Abzulehnen ist die Abschaffung der Abschlagfreiheit bei der „Hacklerregelung“ durch die Regierung. Arbeitnehmer, die 45 Jahre gearbeitet haben, müssen meiner Meinung nach ohne Abschläge ihre wohlverdiente Pension antreten können. Der Ersatz durch den sogenannten „Frühstarterbonus“ ist ein kleiner Trost. Die Landarbeiterkammern sind daher gegen diese Abschaffung und werden sich im Sinne der Mitglieder, die jahrzehntelang gearbeitet und Abgaben geleistet haben, einsetzen.

### Kollektivvertragsverhandlungen

Derzeit finden die Beratungen für die Erhöhung der Löhne und Gehälter in der Land- und Forstwirtschaft statt. Eine faire und angemessene Lohnerhöhung ist aus unserer Sicht als Dienstnehmervertreter unbedingt nötig. Im Moment stocken die Verhandlungen, da die schon vor Jahren angestoßene Umsetzung eines niedrigsten Mindestlohnes für alle Bereiche von € 1.500,00 noch keine Zustimmung der Arbeitgeberseite findet. In einigen wenige Lohnkategorien unserer Kollektivverträge finden sich noch geringere Mindestlöhne. Gerade im Hochpreisland Vorarlberg ist dieser Mindestlohn für die Betroffenen Dienstnehme/-innen unverzichtbar!

### Landwirtschaftskammerwahlen 2021

Im nächsten Jahr finden wieder Landwirtschaftskammerwahlen für die Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg statt. Ich appelliere an alle Wahlberechtigten: „Nehmt an der Briefwahl teil und macht von Eurem Wahlrecht Gebrauch. Eine gute Wahlbeteiligung stärkt eure Interessenvertretung bei der Durchsetzung von Forderungen, von denen alle Dienstnehmer/-innen profitieren!“

**Ich wünsche allen trotz der schwierigen Zeiten friedliche und frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021! Für viele kann das nächste Jahr nur besser werden. Krisen können auch eine Chance für die Zukunft beinhalten!**

Euer  
Hubert Malin

# Paritätischer Ausschuss 2020

INHALTSVERZEICHNIS		
§ 1	GELTUNGSBEREICH	3
§ 2	GELTUNGSDAUER	3
§ 3	ABSCHLUSS DES DIENSTVERTRAGES	3
§ 4	PROBEDIENSTVERHÄLTNIS	4
§ 5	ALLGEMEINE PFLICHT DER DIENSTNEHMER UND DES DIENSTGEBERS	4
§ 6	ARBEITSZEIT	5
§ 7	DIENSTZEIT, SONN- UND FEERTAGSARBEIT	6
§ 8	ENTGELT	6
§ 9	ENTGELT FÜR ÜBERSCHÜSSTARBEIT	7
§ 10	SOZIALVERSICHERUNG	7
§ 11	SOZIALDARLEHN	8
§ 12	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	8
§ 13	WÄHRUNGSDIENSTLEISTUNGEN	9
§ 14	ENTGELT BEI WEITEREN GRÜNDEN DER DIENSTVERHINDERUNG	10
§ 15	HOHE DES FORTZUZAHLENDEN ENTGELTES	11
§ 16	MITTEILUNGS- UND NACHWEISPFLICHT BEI DIENSTVERHINDERUNG	11
§ 17	URLAUB	12
§ 18	ERHÄLTUNG WÄHREND DES URLAUBES	13
§ 19	URLAUBSENTGELT	14
§ 20	KÜNDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISES	14
§ 21	ABBERECHNUNG VON KARENZZEITEN	15
§ 22	ABBERECHNUNG	15
§ 23	BEUGENSTRAFEN	16
§ 24	VERFALL VON ANSPRÜCHEN	16
§ 25	SCHLICHTUNGSGRÄD	16
§ 26	NICHTRAUCHSCHUTZ	19
§ 27	SCHLUSSENTWURFE	19

In Verhandlung

## Kollektivvertragsverhandlungen

Am Freitag den 4. Dezember fand der Paritätische Ausschuss mit der ersten Runde der diesjährigen Lohnverhandlungen für die Arbeiter/-innen in Sennereien, im Gartenbau, im Forstbereich, sowie für die Landarbeiter/-innen und die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft statt. Im Vorfeld hatten sich die Dienstnehmervertreter bereits auf wichtige Eckpunkte verständigt.

Von der Arbeitgeberseite wurde ein Angebot unterbreitet, wonach für sie eine Erhöhung der Löhne, Gehälter, Lehrlingsentschädigungen, Zulagen und Pauschalen um 1,35 % sowie die Beibehaltung der Überzahlungen vorstellbar wäre. Im Zuge der Diskussion wurde dieses Angebot auf 1,5 % erhöht, was für die Dienstnehmerseite durchaus annehmbar gewesen wäre.

Gescheitert ist eine Einigung trotz intensiver Verhandlungen letztlich an der Weigerung der Arbeitgeberseite, die niedrigsten Mindestlöhne auf zumindest € 1.500,00 brutto anzuheben, wie es bereits 2017 von den Sozialpartnern, auch mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Österreich, vereinbart wurde.

Die Arbeitgebervertreter sehen weiterhin nicht alle von ihrer Seite damit verbundenen Forderungen als erfüllt an. So fehle bisher eine gesetzliche Möglichkeit für Arbeitgeberzusammenschlüsse. Diese dürfte erst ab 1. April 2021 mit dem neuen Landarbeitsgesetz in Kraft treten. Zudem haben sich im Zuge der im Vorjahr beschlossenen Arbeitsgruppe "Kollektivvertrag" aus Sicht der Arbeitgeber drei Arbeitspakete (Alppersonal, Gartenbau, Erntehelfer) ergeben. Diese müssen mit den betroffenen Gruppen, speziell mit dem Gartenbau und den Systempartnern der Alpwirtschaft besprochen und abgeklärt werden. Cornabedingt konnte die Arbeitsgruppe nicht alle geplanten Termine abhalten.

Noch vor Weihnachten soll ein weiteres Gespräch stattfinden.

Die aktuellen Kollektivverträge erhalten Sie im Büro der Sektion Dienstnehmer. Sie sind in Kürze unter [www.landarbeiterkammer.at/vorarlberg](http://www.landarbeiterkammer.at/vorarlberg) abrufbar.

## Bericht aus der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle



Foto: LK, Geschäftsführerin Claudia Lenz

Im August hat Claudia Lenz aus Dornbirn als neue Geschäftsführerin bei der Lehrlingsstelle die Aufgaben von Robert Meusburger übernommen und kümmert sich um die Bereiche der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und die ARGE-Meister.

Die Mutter von drei Kindern hat eine Aus-

bildung als Kindergarten- und Sozialpädagogin absolviert und hat bisher in der Elementarpädagogik beim Land Vorarlberg gearbeitet. Davor war sie rund 10 Jahre lang im Gärtnereibetrieb ihres Mannes tätig.

Die Geschäftsführerin berichtete von den Aktivitäten des vergangenen Jahres:

- Im Jahr **2020** wurden **30 neue Lehrverträge** abgeschlossen (2019: 23 Lehrverträge).
- 15 Lehrlinge konnten ihre Ausbildung abschließen (2019: 19 Abschlüsse). Davon haben 9 Lehrlinge mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.
- **134 Facharbeiterbriefe** wurden verliehen, davon 90 über Facharbeiterautomatik und 29 über den 2. Bildungsweg (18 Landwirtschaft + 14 Feldgemüsebau)

### Arbeitsschwerpunkte

- Ausbildungspflicht für Jugendliche unter 18 Jahre. Zehn Meldungen an das Sozialministerium waren zu tätigen.



- Bearbeitung von Anträgen der Ausbildungsbetriebe zur Rückerstattung der Internatskosten. Die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz verrechnet die Unterbringungskosten mittlerweile direkt mit der Wirtschaftskammer.
- **Meisterkurs Landwirtschaft:** Kursfortsetzung mit 8 Teilnehmer/-innen. Die Meisterprüfung findet im April 2021 statt.
- **Feldgemüsebaukurs 2020 - 2022** ist im November mit 23 Teilnehmer/-innen (davon 3 Lehrlinge) gestartet.
- **Facharbeiter Berufstätige Landwirtschaft** im BSBZ: 29 Teilnehmer/-innen im 1. Lehrgang, 26 Teilnehmer/-innen im 2. Lehrgang
- Alle Veranstaltungen vom Meisterkurs und Feldgemüsebaukurs wurden von Mitte November bis 6. Dezember 2020 als Webinar angeboten.
- **Forstanschlusslehre** mit Ing. Markus Casagrande: 3 Lehrlinge; 1 Lehrling absolviert die Ausbildung in der landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof in Zwettl. (Unterschiedliche Zusammenstellung der Ausbildungszeiten)

**Lehrlingszahlen (aufrechte Lehrverträge) und Statistik:**

Lehrberufe	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landwirtschaft	11	6	6	6	4	5
Gartenbau	20	19	19	26	24	21
Feldgemüsebau	1	2	3	3	4	4
Molkerei-/Käsereiwirtschaft	10	10	12	9	10	10
Pferdewirtschaft	6	5	5	3	2	3
Fischereiwirtschaft	2	1	1	1	0	1
Forstwirtschaft	9	7	9	10	7	7
Forstwirtschaft (Anschlusslehre)	3	7	4	3	5	4
Forstgarten	3	1	2	2	0	1
Biomasse			1		0	1
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>58</b>	<b>62</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>57</b>



**Junge Gärtner und Floristen**

Aufgrund der Covid-19-Situation sah sich die Vereinsführung leider gezwungen die für den 4. November in Dornbirn anberaumte Generalversammlung abzusagen. Als Ersatz wurden die Mitglieder per Newsletter über die Aktivitäten des vergangenen Vereinsjahres informiert.

**ZAHLEN:**

- **Der Verein hat derzeit 153 Mitglieder**
- **Lehrlinge 2020:**  
 6 Lehrlinge landwirtschaftliche Gärtner  
 2 Lehrlinge Feldgemüsebau  
 21 Facharbeiter Feldgemüsebau  
 41 Lehrlinge Floristen  
 50 Lehrlinge Garten-und Grünflächengestalter

**AKTIVITÄTEN 2020 - JUNG GÄRTNER:**

- **Grüner Daumen "Feldgemüsebau" - 2. JULI - FRI-MA-HOF Ludesch**  
 Betriebsleiter Tobias Marte gab den rund

30 Teilnehmer/-innen einen Einblick in seinen vielfältigen Biohof, in dem rund 80 verschiedenen Gemüse- und Kräuterarten produziert und im eigenen Hofladen verkauft werden.

- **Lehrabschlussprüfung landwirtschaftliche Gärtner - 3. September - Tirol**  
 Alle 9 Jung-Gärtner/-innen haben die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert!
- **Lehrabschlussprüfung Garten- und Grünflächengestaltung - 22. Oktober - Nüziders**
- **Landes- & Bundeslehrlingswettbewerb - wegen Corona leider abgesagt**

**VORSCHAU 2021**

- **Geschäftsführerwechsel**  
 Barbara Geißler wird sich beruflich verändern, daher wird sie die Geschäftsführung

des Vereins zum Jahreswechsel in neue Hände geben. Die neue Geschäftsführung stellen wird auf den Social-Media Kanälen, sowie im nächsten Rundschreiben vor.

- **Jahresprogramm 2021**  
Auch im kommenden Jahr werden wieder interessante "Grüne Daumen" geplant.

Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

## JUNGE GÄRTNER UND FLORISTEN:

**Facebook:** @vbgjunggaertner

**What's App Gruppe:**

Anmeldung unter 0664/6025919-130

## Arbeitnehmerveranlagung

Ihre Lohnsteuer wird so berechnet, als ob Sie das ganze Jahr über gleich viel verdient hätten. Wenn Ihr Einkommen aber geschwankt hat – zB wegen eines Arbeitsplatzwechsels – zahlt sich eine Arbeitnehmerveranlagung aus. Hierbei wird die Steuer neu berechnet und gleichmäßig über das Jahr verteilt. Das führt häufig zu einer Lohnsteuergutschrift.

Saisonbeschäftigte und Alppersonal könnten profitieren

Das könnte besonders für saisonal beschäftigte Dienstnehmer/-innen von Interesse sein.

**Gerade für Alppersonal ist es für das Jahr 2020 ratsam eine Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen**, da im September 2020 die Lohnsteuer rückwirkend per 1. Jänner abgesenkt wurde.

### Was kann geltend gemacht werden?

Bei der Arbeitnehmerveranlagung können Sie nach Ablauf des Jahres Folgendes geltend machen:

- Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag (ist zu beantragen, auch wenn dieser schon gegenüber der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber geltend gemacht wurde)
- Mehrkindzuschlag
- Pendlerpauschale (soweit nichts schon gegenüber der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber geltend gemacht)
- Werbungskosten (z.B. Fachliteratur, Fortbildungskosten)
- Eventuell Sonderausgaben, die nicht automatisch übermittelt werden
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Bis 2018: Kinderfreibetrag
- Ab 2019: Familienbonus Plus

- Außergewöhnliche Belastungen, zB aufgrund einer Behinderung)
- Eventuell Freibeträge für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen

Seit dem Veranlagungsjahr 2016 erhalten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in bestimmten Fällen ihre Steuergutschrift automatisch, wenn sie ausschließlich lohnsteuerpflichtige Einkünfte beziehen (antragslose Arbeitnehmerveranlagung).

### Information für Pensionsbezieher/-innen

Pensionist/-innen, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, erhalten durch die antragslose Arbeitnehmerveranlagung automatisch in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurück – maximal 300 Euro (bis zur Veranlagung für das Jahr 2019 maximal 110 Euro).

Dies betrifft all jene Pensionist/-innen, die für die beiden Vorjahre keine Erklärung abgegeben haben und aus der Steuerberechnung ein Guthaben zu erwarten haben. Die Pensionisten erhalten ebenfalls das Infoschreiben, wenn das Finanzamt für das Vorjahr festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung zum ersten Mal vorliegen.

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung und Absetzmöglichkeiten finden Sie unter:

<https://www.bmf.gv.at>

## Sonderbetreuungszeit neu

Die Regelung zur Sonderbetreuungszeit ist Teil des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur COVID-19-Epidemie.

Zwischen dem 1. November 2020 und dem 9. Juli 2021 (Ende des Schuljahres 2020/2021) soll es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder Menschen mit Behinderungen betreuen müssen oder Angehörige pflegebedürftiger Personen sind, mit Hilfe eines Rechtsanspruchs auf Sonderbetreuungszeit sowie der Möglichkeit einer Vereinbarung der Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von bis zu vier Wochen möglich gemacht werden, der Betreuung bei laufendem Arbeitsverhältnis nachzugehen.

Nunmehr besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung. Kann der Rechtsanspruch aufgrund des Fehlens von Anspruchsvoraussetzungen nicht wahrgenommen werden, so besteht (wie bisher unter bestimmten Rahmenbedingungen) die Möglichkeit, mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber eine Sonderbetreuungszeit zu vereinbaren.

Künftig besteht Anspruch auf Sonderbetreuungszeit, wenn

- die Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen bzw. Lehren-

stalten, Kindergärten etc. gänzlich geschlossen werden oder eine Betreuungspflicht aufgrund des Ausfalles von Betreuungskräften entsteht und es in der Folge zu keiner Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten kommt

oder

- das zu betreuende Kind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) coronabedingt behördlich per Bescheid abgesondert (unter Quarantäne gestellt) wird und das unabhängig von der Schließung genannter Einrichtungen.

**In beiden Fällen benötigt es keine Zustimmung mehr des Dienstgebers.**

Die Regelung soll bis 9.7.2021 gelten. Der Arbeitgeber erhält für die Zeit der Sonderbetreuung die gesamten Arbeitnehmerkosten zu 100 Prozent vom Bund ersetzt.

Die Sonderbetreuungszeit kann bis zu 4 Wochen bezogen werden. Eine Konsumation einzelner Tage bzw. Halbtage ist möglich.

Weitere Informationen und Links zu Corona im Arbeitsrecht finden Sie unter <https://www.lak-vorarlberg.at>

## „Wollen Landwirtschaft attraktiver für heimische Arbeitskräfte machen“

Die österreichischen Landarbeiterkammern wollen Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft attraktiver für heimische Arbeitskräfte machen. Bei der Bundes-Vollversammlung in St. Georgen/Längsee in Kärnten durften sich die Delegierten mit den Landesräten Ing. Daniel Fellner, Martin Gruber sowie dem Kärntner Landwirtschaftskammer-Präsidenten Ing. Johann Möbller über prominente Gesprächspartner und eine Videobotschaft von Bundesministerin Elisabeth Köstinger freuen.

„Unser Ziel ist es, dass landwirtschaftliche Betriebe mit der Produktion hochwertiger, regionaler Lebensmittel auch möglichst viele nachhaltige und ganzjährige Arbeitsplätze in ihren Regionen schaffen“, erklärte der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT)

NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter. Beraten wurde im Rahmen der Bundes-Vollversammlung der Landarbeiterkammern über gesetzliche Änderungen, die es erlauben, dass ein Pool von Arbeitskräften ganzjährig je nach Saison in verschiedenen Betrieben und Branchen (z.B. im Frühjahr und Sommer bei der Spargel- und Gemüseernte, im Herbst & Winter im Weinbau und Forst) eingesetzt werden kann. „Wenn die Möglichkeiten für ganzjährige Beschäftigungsmöglichkeiten gleich im Zuge der aktuellen Schaffung einer Bundes-Landarbeitsordnung ausgebaut werden, würde es die Branche attraktiver für heimische Arbeitskräfte machen“, versicherte Freistetter.

**Köstinger: Regionale Qualitätsproduktion schafft neue Arbeitsplätze**

Ihre Teilnahme an der Vollversammlung kurzfristig absagen musste Bundesministerin Elisabeth





Foto: ÖLAKT

V.l.n.r.: Diözesanbischof Dr. Josef Marketz, der neue stellvertretende ÖLAKT-Vorsitzende Eduard Zentner (Präsident der LAK Steiermark), Kärntens Agrarlandesrat Martin Gruber, ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter (Präsident der LAK Niederösterreich), Kärntens Landesrat Ing. Daniel Fellner, ÖLAKT-Vorsitzender-Stellvertreter Andreas Gleirscher (Präsident der LAK Tirol) und ÖLAKT-Vorsitzender-Stellvertreter Alexander Racho (Vizepräsident der LAK Kärnten).

Köstinger, die den ÖLAKT-Delegierten jedoch per Videobotschaft Unterstützung für ihre Konzepte zusicherte: „Wer regionale Lebensmittel kauft, stärkt unsere heimischen Betriebe und schützt die Umwelt durch kurze Transportwege. Wenn um 1 Prozent mehr heimische Lebensmittel gekauft werden, dann schafft das 3.100 Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung von 140 Mio. Euro“, sprach Köstinger eine aktuelle Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes an. „Umso besser, wenn die Jobs in den Produktionsbetrieben zukünftig vermehrt mit heimischen Arbeitskräften abgedeckt werden könnten“, so Köstinger.

### LR Fellner: „LAK-Mitglieder leisten wichtigen Beitrag für Lebensmittelversorgung“

„Viele Mitglieder der Landarbeiterkammern leisten in den Betrieben einen wichtigen Beitrag, uns alle mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Gerade die aktuelle Coronakrise hat uns dies vor Augen geführt. Jede Initiative, die mithilft, bestehende Arbeitsplätze langfristig zu sichern und neue Jobs zu schaffen, stärkt die Regionen und den ländlichen Raum“, betonte Kärntens Gemeindefereferent Landesrat Daniel Fellner, der in Vertretung von Landeshauptmann Peter Kaiser die Vollversammlung besuchte.

## Eduard Zentner zum neuen Vizepräsidenten des ÖLAKT gewählt



Die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) wählte den Präsidenten der Steiermärkischen Landarbeiterkammer Eduard Zentner einstimmig zu ihrem neuen Vizepräsidenten.

### Eduard Zentner einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt

Der Präsident der Steiermärkischen Landarbeiterkammer Eduard Zentner aus Irdning-Donnersbachtal wurde von den Delegierten der Vollversammlung einstimmig zum neuen Vizepräsidenten des ÖLAKT gewählt. „Ich danke für euer einstimmiges Votum. Als Landarbeiterkammern werden wir uns österreichweit noch weiter vernetzen und alle Kräfte zum Wohle unserer Mitglieder und der Land- und Forstwirtschaft bündeln. Eines unserer wichtigsten Anliegen bleibt die Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe und Ausbildungen. Wir beginnen dabei mit der bundesweiten Vereinheitlichung der Ausbildung zum Berufsjäger“, bekräftigt der neue Vizepräsident Eduard Zentner sein Engagement.

Im Rahmen der ÖLAKT-Vollversammlung, bei der es inhaltlich vor allem um die Attraktivierung von Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ging, wurde auch eine wichtige Personalentscheidung getroffen. Nach dem völlig unerwarteten Tod des oberösterreichischen LAK-Präsidenten und stellvertretenden ÖLAKT-Vorsitzenden Eugen Preg kam es zur Wahl eines neuen Vizepräsidenten.

## Arbeitsgespräch mit Elisabeth Köstinger



v.l. ÖLAKT Vorsitzender Andreas Freistetter,  
BM Elisabeth Köstinger, Präsident Eduard Zentner

**Bei einem Treffen in Wien betonten Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Vertreter der Landarbeiterkammern die enorme Bedeutung regionaler Qualitätsproduktion für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.**

Die Landarbeiterkammern Österreichs verfolgen das Ziel, die Landwirtschaft attraktiver für heimische Arbeitskräfte zu machen. „Der Arbeitskräftemangel bei den Saisonbeschäftigten durch die Pandemie im heurigen Jahr hat uns allen vor Augen geführt, wie wichtig es ist, diesen Bedarf in Zukunft vermehrt durch inländische Arbeitskräfte abdecken zu können“, betonte der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) Andreas Freistetter.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger ersuchte der ÖLAKT um Unterstützung bei der Umsetzung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, zukünftig Arbeitgeberzusammenschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft errichten zu können.

„Damit könnten längerfristige Beschäftigungen von Diensthnehmern ermöglicht und diese auch entsprechend ausgebildet werden. Damit würden Betriebe mit ihrer Produktion hochwertiger Lebensmittel gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag für die Schaffung nachhaltiger Jobs im ländlichen Raum schaffen“, so Freistetter. Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger verwies beim gemeinsamen Treffen darauf, dass das Thema der Arbeitgeberzusammenschlüsse auch Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden hat. „Im Frühjahr dieses Jahres sind wir plötzlich vor der Frage gestanden, wie wir in dieser Ausnahmesituation die Versorgung mit Lebensmitteln aufrechterhalten können. Unsere Bäuerinnen und Bauern haben weiter produziert, gleichzeitig hatten wir in der agrarischen Wertschöpfungskette kurzfristig einen akuten Bedarf an Arbeitskräften. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir die Berufe in der Land- und Forstwirtschaft noch attraktiver machen und junge Leute verstärkt für diese Branchen begeistern.“

Angesprochen wurde auch das Vorhaben, dass eine bundesweit einheitliche Berufsjägerausbildung und damit ein neuer, zusätzlicher Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft (derzeit gibt es 15 Lehrberufe) geschaffen werden soll. Allgemein wurde die Weiterentwicklung der bereits jetzt hochqualitativen Ausbildung für die jungen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft als wesentlicher Erfolgsfaktor hervorgehoben.

Diskutiert wurde auch über die wachsende Rolle von Bäuerinnen und Bauern als Arbeitgeber. Zur Sprache kamen dabei auch die wichtigsten Eckpfeiler der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Angesichts der Erfolge bei den bisherigen GAP-Verhandlungen auf EU Ebene zeigte sich Landwirtschaftsministerin Köstinger zuversichtlich, dass der erfolgreiche österreichische Weg auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

### ÖLAKT fordert:

## COVID-Prämien müssen auch 2021 steuerfrei bleiben

Die österreichischen Landarbeiterkammern fordern, dass Zulagen und Bonuszahlungen, die Betriebe an Mitarbeiter/innen im Zuge der COVID-19-Pandemie ausbezahlen, auch im Jahr 2021 weiterhin lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bleiben.

Die COVID-19-Krise stellt tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vor große Herausforderungen. Aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit haben viele Menschen mit harten finanziellen Einbußen zu

kämpfen. Gänzlich anders stellt sich die aktuelle Lage in der Lebensmittelproduktion dar. „Die regionale Selbstversorgung wird in der Bevölkerung nun viel höher wertgeschätzt. Schließlich waren es die heimischen Betriebe und ihre Beschäftigten, die mit ihrer Arbeitsleistung dafür gesorgt haben, dass die Supermärkte zu jedem Zeitpunkt weiterhin mit Gemüse, Obst, Milch und Fleisch beliefert wurden“, streicht ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter die systemerhaltende Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe heraus.



Bild: Pixabay

### Zentner: „Bäuerliche Direktvermarkter und ihre Mitarbeiter sind eine wichtige Stütze“

Eine wichtige Rolle zur regionalen Selbstversorgung nehmen auch die vielen Ab-Hof-Laden quer durch ganz Österreich ein. „Die bäuerlichen Direktvermarkter und ihre Mitarbeiter waren und sind in der aktuellen Krise unter enormem Arbeitspensum eine wichtige Stütze für unsere Gesellschaft. Dieser Einsatz hat eine entsprechende Abgeltung verdient“, betont Steiermarks LAK-Präsident Eduard Zentner.

### Gleirscher: „Steuerfreiheit von Prämien muss verlängert werden“

Mitte des Jahres 2020 hat der Nationalrat im Zuge des 3. COVID-Maßnahmenpakets beschlossen, Zulagen und Bonuszahlungen, die Betriebe im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise an ihre Mitarbeiter/innen ausbezahlen, von der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgabe zu befreien. Diese Regelung, die derzeit bis zu einem Betrag von EUR 3.000,- geltend gemacht werden kann, gilt derzeit allerdings nur im Kalenderjahr 2020. „An den erschwerten Arbeitsbedingungen und dem Mehraufwand für die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben wird sich auch im Jahr 2021 vorerst nichts ändern. Deshalb muss die Steuerfreiheit von Prämien verlängert und auf das Kalenderjahr 2021 ausgedehnt werden.“, fasst Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher die zentrale aktuelle Forderung zusammen. „Wer regionale Versorgung schätzt und diesen Weg weitergehen will, dem muss auch der Einsatz und der Fleiß in den Betrieben etwas Wert sein“, so Vorsitzender Andreas Freistetter abschließend.

## Die Landarbeiterkammerwahl 2020 in Salzburg



Stimmenauszählung der LAK Wahl, Foto: LAK Salzburg

Am 29. Oktober wurde in der Hauptwahlbehörde am Sitz der Landarbeiterkammer für Salzburg das Wahlergebnis festgestellt.

Insgesamt gaben von 3.261 wahlberechtigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern 1.143 ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 36,15 % entspricht.

965 Stimmen (86,31%) entfielen dabei auf die **Liste 1**, Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Salzburger Land- und Forstarbeiterbund' unter Spitzenkandidat

und amtierendem Präsidenten **Johann König**.

153 Stimmen (13,69%) erhielt die **Liste 2**, Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer' unter Spitzenkandidat **Gerhard Fiegl**.

Die 16 Mandate in der Vollversammlung verteilen sich weiterhin im Verhältnis 14 zu 2.

Präsident König bedankt sich bei allen, die an der Landarbeiterkammerwahl 2020 teilgenommen haben. „Das Wahlergebnis ist ein klares Zeichen der Wählerinnen und Wähler, dass sie mit der Arbeit der Landarbeiterkammer zufrieden sind und wir können uns nun mit gestärktem Rücken den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft zuwenden.“

Die Spitzenkandidaten der angetretenen Listen betonen beide, in der kommenden Funktionsperiode weiterhin das Verbindende über das Trennende zu stellen, um im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit das Beste für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen.

## Würdige und berührende Gedenkfeier im Mariendom



Foto: OÖ LAK

**Die Beerdigung unseres am 4. April dieses Jahres verstorbenen Präsidenten Eugen Preg fiel in die Zeit des coronabedingten Lock-down und konnte daher nur „in aller Stille“ in seiner Heimatgemeinde Aspach im engsten Familienkreis stattfinden.**

Sechs Monate nach seinem unerwarteten Ableben wurde am Freitag, den 2. Oktober 2020 in einer Gedenkfeier im Mariendom in Linz des verstorbenen Präsidenten der OÖ Landarbeiterkammer gedacht.

In einer würdevollen und berührenden Gedenkmesse, zelebriert von Bischof em. Dr. h.c. Maximilian Aichern OSB sowie den Konzelebranten Diakon Norbert Pointecker (Aspach) und Kanonikus KonsR Dr. Johann Hintermaier (Domkapitel Linz) unter der umsichtigen Assistenz des Dompfarrers Dr. Maximilian Strasser konnten sich so die Familie, Arbeitskollegen, zahlreiche Teilnehmer aus der Politik, den Landarbeiterkammern und freiwilligen Interessenvertretungen aus ganz Österreich, verschiedenen Institutionen sowie Nachbarn und Freunde vom Verstorbenen verabschieden und ihre Wertschätzung, Verbundenheit und Dankbarkeit bekunden.

Nach der Begrüßung durch den Altbischof wurden in einem kurzen Video mit musikalischer Untermalung durch das Vario Brass Ensemble die vielen Lebensstationen und Wirkstätten des Verstorbenen nochmals aufgezeigt.

In den nachfolgenden Trauerreden fanden Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Präsident

Ing. Andreas Freistetter (Österreichischer Landarbeiterkammertag), LABg. Michaela Langer-Weninger (Präsidentin der Landwirtschaftskammer OÖ) und Geschäftsführer Ing. Josef Fraundorfer (Saatbau Linz eGen) bewegende und tröstende Worte. Sie würdigten die Verdienste des Verstorbenen in seinen vielen Funktionen als engagierter Interessensvertreter, vor allem als Kämpfer für die Interessen der Diensthemer in der Land- und Forstwirtschaft. Ein lebenswerter ländlicher Raum war für Eugen Preg ohne DiensthemerInnen undenkbar. Als anerkannter Sozialpartner auf allen Verhandlungsebenen, als konsequenter und erfolgreicher Verhandler ist es ihm stets mit Haltung und Fairness gelungen, neue Kollektivverträge abzuschließen und bestehende weiterzuentwickeln. In den Reden kam auch der denkwürdige, vom Verstorbenen nach einer erfolgreichen Verhandlung oft zitierte Schluss-Satz zum Ausdruck: „Ein guter Kompromiss muss beiden (Parteien) weh tun!“

Während der gesamten Gedenkfeier war die tiefe Verbundenheit mit unserem verstorbenen Präsident Eugen Preg spürbar und es wurde einem in schmerzlicher Einsicht bewusst, dass – egal zu welchem Zeitpunkt man einen geliebten Menschen verliert – es immer zu früh ist.

Nach dem Schlussgebet dankte Präsident Gerhard Leutgeb im Namen der Familie sowie der OÖ Landarbeiterkammer für die zahlreiche Teilnahme an der Gedenkfeier, den Rednern für die würdigenden Worte sowie der Hohen Geistlichkeit und allen, die an der Gestaltung der Gedenkmesse mitgewirkt haben. Auch er würdigte in seiner Rede die Verdienste von Eugen Preg und schloss mit einem sehr persönlichen und bewegenden Satz: „Alleine der Glaube an ein Wiedersehen spendet mir Kraft und Trost. Lieber Eugen, ich freue mich darauf, wenn du irgendwann mit deinem mir so vertrauten Lächeln vor mir stehst und zu mir sagst: 'Griaß di Gerhard – schen dass du do bist!'“

Mit dem Gesang der Aspacher Tridoppler „'s is Feierabend, 's is Feierabend, das Tagwerk ist vollbracht...“ fand die Messe einen sehr ergreifenden Abschluss.

## Vier Käsekaiser für Vorarlberg

Ende September fand die dreitägige Jury-Sitzung für den AMA-Käsekaiser statt.



Käsemeister Thomas Knestel, AMA-Marketingleiter Peter Hamedinger, Käsemeister Daniel Rauch, Vorarlberg Milch-Geschäftsführer Raimund Wachter und Technik Leiter Johannes Wehinger.

© Vorarlberg Milch

Corona bedingt ermittelten heuer elf Sensorikexperten aus Österreich und Bayern die besten Käse unter den 145 Einreichungen. Mehr als die Hälfte der Juroren waren Käsemeister heimischer Käsereien. Über die 15 Innovationen entschieden zehn Vertreter aus dem Handel und Kulinarikjournalisten.

Da keine AMA-Käsekaiser-Gala stattfinden konnte, wurden die Trophäen von einer kleinen Delegation des AMA-Marketing direkt an die Betriebe überreicht.

### Käsekaiser in zehn Kategorien

Die begehrten Statuen wurden in zehn Kategorien verliehen: Frischkäse, Weichkäse, Schnittkäse mild-fein, würzig-, -kräftig, Hartkäse, Bio-Käse, Käsespezialität und -traditionen, Innovation sowie beliebtester österreichischer Käse in Deutschland. Bewertet wurden Aussehen, Teigbeschaffenheit, Konsistenz, Geruch und natürlich der Geschmack. Maximal 100 Punkte konnten pro Käse vergeben werden. Zusätzlich musste jede Bewertung erläutert werden. Der Wettbewerb zum AMA-Käsekaiser



Schon der insgesamt siebte Käsekaiser für Georg Bantelsen und Georg Bantel jun. überreicht von Dr. Peter Hamedinger (AMA).

© Feinkäserei Geschwister Bantel

hat eine lange Tradition, ebenso wie die Käsekultur Österreichs. Beeindruckend ist auch die Vielfalt. Österreich kann sich nahtlos in große Käsenationen wie Frankreich oder Schweiz einreihen. Mehr als 700 verschiedene Käse werden hierzulande produziert.

Erfreulicherweise gingen in diesem Jahr vier der begehrten Trophäen nach Vorarlberg. Drei davon für Vorarlberg Milch und einer für die Feinkäserei Geschwister Bantel in Möggers.

### Vorarlberg Milch

- Ländle Rahmkäse, in der Kategorie „Schnittkäse mild-fein“,
- Ländle Kloostertaler extra reif, in der Kategorie „Schnittkäse würzig-kräftig“ und den
- Ländle Weinkäse, in der Kategorie „beliebtester österreichischer Käse in Deutschland“

### Feinkäserei Geschwister Bantel

- Berggold 1886 fein & würzig - Kategorie Weichkäse



## Forstwettbewerbe 2021 im Ländle

Im kommenden Jahr geht es in Vorarlberg zur Sache, was die Forstwettkämpfe betrifft. Am Samstag den 24. April 2021 findet die 34. Landesmeisterschaften der Forstarbeiter und Landjugend in Dornbirn statt. Nur fünf Monate später, am 25. September ist die Bundesmeisterschaft in Feldkirch geplant. Diese wurde zuletzt im Jahr 2007 im Ländle ausgetragen.

Obwohl die derzeitige Lage nicht gerade förderlich für die Planung größerer Veranstaltungen ist, ist das Organisationsteam unverdrossen

am Werk. Die umfangreichen Vorbereitungen erfordern einen frühzeitigen Beginn der Arbeiten. Die Zuversicht, dass die Bewerbe, wenn auch vielleicht mit manchen Einschränkungen, durchgeführt werden können, herrscht jedenfalls vor. Merken Sie sich die Termine gleich vor:

**Samstag 24. April Landesmeisterschaft in Dornbirn**

**Samstag 25. September Bundesmeisterschaft in Feldkirch**

## Hubstaplerkurs

### Termine:

Donnerstag,  
25. Februar 2021, 8-15 Uhr

Freitag,  
26. Februar 2021, 8-15 Uhr

Freitag,  
5. März 2021, 8-11 Uhr

### Kursort:

Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum,  
Hohenems

### Referent:

Bernd Doppler

### Kurspreis:

269,- Euro pro Person

### Beschreibung:

Viele Unternehmen benötigen für die Lastenmanipulation Hubstapler. Sie sind mit einem Staplerschein berechtigt, diese Fahrzeuge in der Firma zu bedienen. Steigern Sie Ihre Qualifikation und den Wert am Arbeitsmarkt. Auch wenn Ihre Tätigkeit andere Aufgaben als den Lastentransport beinhaltet, kann es doch von Vorteil sein, kurzfristig ein Staplerfahrzeug lenken zu können. In einem theoretischen und praktischen Teil werden Sie auf die Staplerprüfung vorbereitet.



### Inhalt:

#### Theorie:

- Grundbegriffe der Mechanik und Elektrotechnik
- Aufbau und Arbeitsweise
- mechanische und elektrische Ausrüstung
- Betrieb und Wartung, Sicherheits-einrichtungen
- Rechtsvorschriften und Richtlinien

#### Praxis-Training:

- Die Inbetriebnahme und Überprüfung des Staplers hinsichtlich Lenkung, Bremsen, Hubwerk, und den Anbaugeräten
- Das Aufnehmen von Lasten unter Berücksichtigung des Lastschwerpunktes
- Die Vorwärtsfahrt mit Lenk- und Bremsmanövern sowie das Kurvenfahren
- Die Rückwärtsfahrt mit Last und das rückwärtige Einparken in engen Gängen
- Das Positionieren einer Europalette in ein Regal o.ä.
- Im praktischen Teil des Fahrtrainings mit dem Stapler müssen Teilnehmer ebenso auftretenden Hindernissen ausweichen lernen, sowie das Lenken in engen Verkehrswegen beherrschen.
- Das Stapeln von Lasten auf erhöhten Standplätzen.
- Das richtige Abstellen von Staplern und Aktivitäten vor dem Verlassen des Staplers.

## Termine und Veranstaltungen Frühjahr 2021

22.01. 05.03. 11.03.	<b>Sachkunde Pflanzenschutzmittel – Fortbildungskurs</b> Dauer: 12.00 – 17.00 Uhr Ort: Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum, Hohenems Referent: Rotes Kreuz
22.01. 05.03.	<b>Erst Hilfe Kurs Sachkunde Pflanzenschutzausbildung</b> Dauer: 13.00 – 17.00 Uhr Ort: Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum, Hohenems Referent: Rotes Kreuz
05.03	<b>Motorsägenausbildung am Spannungssimulator</b> Dauer: 13.00 – 17.00 Uhr Ort: Agrargemeinschaft Röthis Referent: Stefan Lampert
12.03.	<b>Forst 4.0 Es geht viel Neues</b> Dauer: 14.00 – 17.00 Uhr Ort: Agrargemeinschaft Nenzing Referent: Walter Thomas
27.04.	<b>Akkumotorsäge u. – freischneider in der Forstwirtschaft</b> Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr Ort: Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum, Hohenems Referent: Huber Christoph

### Impressum:

Medieninhaber (Verleger)  
und Herausgeber:  
Sektion Dienstnehmer der  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg  
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz  
Telefon: 05574/400-770  
E-mail: dienstnehmer@lk-vbg.at

### Redaktion:

DI Richard Simma

### Herstellung:

Heinz Feierle Wälderdruck  
Mühle 31,  
6863 Egg  
T/F +43 5512-26345

### Gestaltung:

typo media Mäser  
Oberer Achdamm 2  
6971 Hard  
Telefon: 05574-44522  
E-mail: office@typo-media.at

### Offenlegung:

Medieninhaber (Verleger) der Zeitung  
DINE ist die Sektion Dienstnehmer der  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg  
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz  
Telefon: 05574-400-770

**Blattlinie:** Objektive Berichterstattung  
über alle jene Ereignisse und Probleme,  
die für die aktiven und pensionierten  
land- und forstwirtschaftlichen  
Dienstnehmer/Innen in Vorarlberg  
von Interesse sind.